



Leistungsbeschreibung für die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (LB Preselection)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 16. Juli 2007. Die am 1. Dezember 2005 veröffentlichte LB Preselection werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1 Zugang zur Verbindungsnetzbetreibervorauswahl

Bei der Rufnummer eines mit einer digitalen Vermittlungsstelle verbundenen Fernsprech- bzw. ISDN-Anschlusses bietet die A1 Telekom Austria ihren Kunden die Möglichkeit, eine permanente Verbindungsnetzbetreibervorauswahl durch Eintragung der den jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber zugeordneten Verbindungsnetzbetreiberkennzahl einrichten zu lassen.

1.2 Verbindungen

Verbindungen zu geografischen Fernsprech- und ISDN Anschlüssen im Inland, Verbindungen zu Bereichskennzahlen für private Netze und personenbezogenen Diensten im Bereich (0)72, (0)73 und (0)74 im Inland, Verbindungen zu Mobilfunkanschlüssen und Pagingdiensten im In- und Ausland sowie Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland, ausgenommen internationale Dienste (z.B. 008xx), werden über das öffentliche Verbindungsnetz des jeweiligen Verbindungsnetzbetreibers hergestellt, sofern mit dem jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber eine Vereinbarung besteht.

Bei allen anderen Verbindungen wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und die Verbindung über das A1 Festnetz der A1 Telekom Austria geführt.

Die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl kann für jede einzelne im Absatz 1 dieses Punktes angeführte Verbindung temporär durch die Wahl des vierstelligen Auswahlcodes der A1 Telekom Austria "1001" und der Zielrufnummer aufgehoben werden. In einem solchen Fall wird die Verbindung über das A1 Festnetz der A1 Telekom Austria geführt und die permanente Verbindungsnetzbetreibervorauswahl für die Herstellung dieser einen Verbindung nicht wirksam.



1.3 Leistungsumfang

Über diese Verbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale übermittelt werden. Die Übermittlung kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein. Im A1 Festnetz der A1 Telekom Austria steht für eine Fernsprechverbindung die Bandbreite von 3100 Hz (300 - 3400 Hz) zur Verfügung. Bei ISDN-Verbindungen kann sich über das A1 Festnetz der A1 Telekom Austria hinaus, die Bitrate von 64 kbit/s ändern.

1.4 OES/ISDN Telefonservices

Die OES/ISDN Telefonservices werden grundsätzlich gemäß LB und EB OES-TS oder den LB und EB ISDN-TS, sofern keine Einschränkungen bestehen und diese Telefonservices vom jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber unterstützt werden, erbracht. Einschränkungen bestehen hinsichtlich der Sperre des Fernsprech- bzw. ISDN-Anschlusses auf Kundenwunsch sowie hinsichtlich der Tarifzonen- und der Rufzonensperre:

Besteht bei einem Anschluss eine Sperre des Fernsprech- bzw. ISDN-Anschlusses auf Kundenwunsch, eine Tarifzonen- oder Rufzonensperre, so ist diese bei jenen Verbindungsarten, die über einen voreingestellten Verbindungsnetzbetreiber geführt werden, nicht wirksam.

Davon ausgenommen ist die Tarifzonensperre für Verbindungsnetze. Besteht bei einem Anschluss eine Tarifzonensperre für Verbindungsnetze, so kann die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl gar nicht in Anspruch genommen werden.

1.5 Einrichtung, Änderung oder Aufhebung

Die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl erfolgt ausschließlich auf Wunsch des Teilnehmers.